

Häusliche Gewalt – Zahnarzt wird zum Profiler

Zahnärztlicher Dokumentationsbogen in Hessen zum Einsatz bereit

„Wer begegnet schon häufig Opfern häuslicher Gewalt? „Gewalt gegen Frauen, so etwas passiert doch nur in einem bestimmten Milieu.“ „Betroffene Frauen gehen als letztes zum Zahnarzt.“ Gleich drei falsche Annahmen.

Im Jahr 2009 wurden 7.541 Fälle in Hessen polizeilich gemeldet. Experten gehen von einer weitaus höheren Dunkelziffer aus.

Die Opfer häuslicher Gewalt erleben aus ihrer Sicht meist ein weiteres Martyrium, wenn sie die Tat behördlich melden wollen. Im Prinzip gilt: Keine Zeugen, kein Straftatbestand! Betroffene Frauen müssen also beweisen, dass ihnen Gewalt angetan wurde und dies so minutiös wie möglich.

Daher wurde im Rahmen eines Projektes zum Thema Häusliche Gewalt von der Hochschule Fulda in Kooperation mit der Landes Zahnärztekammer Hessen, dem Hessischen Sozialministerium sowie der Bundeszahnärztekammer ein zahnärztlicher Dokumentationsbogen entwickelt.



Zur Pressekonferenz hatte Staatsminister Banzer Ende Juli in den Landtag geladen, die Journalisten kamen in Scharen. Dr. Antje Köster-Schmidt, verantwortliche LZKH-Vorstandsreferentin (links im Bild) war begehrte Interviewpartnerin für das Fernsehen.

Über ein standardisiertes gerichtsverwertbares Dokumentationsverfahren von gewaltbedingten Verletzungen durch Häusliche Gewalt, kann die Zahnmedizin damit einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention leisten und eine verbesserte interdisziplinäre Gesundheitsversorgung der Betroffenen erreicht werden. Der nun fertig gestellte Dokumentationsbogen ist dabei von erheblicher juristischer Bedeutung.

Auch wenn Verletzungen häufig im Kopfbereich herbeigeführt werden, sind Folgen häuslicher Gewalt nicht immer offensichtlich. Unauffälligere Hämatome im Gesicht, am Hals oder an den Armen könnten ebenso ein Indiz dafür sein. Die Zahnärztin und der Zahnarzt werden zum Profiler. Der Dokumentationsbogen ihnen dabei und gibt zusätzlich hilfreiche Formulierungsvorschläge an die Hand. Durch behutsames Ansprechen des Verdachtes, bestätigt sich möglicherweise ein Straftatbestand. Traumatisierte Menschen verdrängen häufig Einzelheiten des Geschehenen, je weiter eine Tat zurück liegt. Damit schwinden die Chancen auf verwertbare Details, aufgeschoben ist in diesen Fällen fast aufgehoben.

Generell muss die Patientin mit der Anwendung des Dokumentationsbogens einverstanden sein. Auf den nachfolgenden Seiten ist der Dokumentationsbogen und die Dent-Doc-Card als Kopiervorlage abgedruckt. Der Dokumentationsbogen kann auch auf der Homepage der Landes Zahnärztekammer Hessen unter www.lzkh.de > Zahnärzte > Allgemeines heruntergeladen werden.

(B0)



Foto: ClipDealer



> ZAHNÄRZTLICHE DOKUMENTATION BEI INTERPERSONELLER GEWALT

Name:	Uhrzeit:	Stempel
Vorname des Versicherten:	Name der Zahnärztin/des Zahnarztes (in Druckbuchstaben mit Telefonnummer)	
geb. am:		
Vertragszahnarzt-Nr.:		
Datum:	Unterschrift:	

Diese Dokumentation dient als Nachweis in zivil- bzw. sozialrechtlichen Verfahren und kann bei Strafverfahren hilfreich sein; sie ersetzt kein rechtsmedizinisches Gutachten. Aus Datenschutzgründen darf die zahnärztliche Dokumentation nur mit Einwilligung der Patientin/des Patienten erstellt und aufbewahrt werden. Bitte sorgen Sie für eine ruhige, ungestörte Gesprächs- und Untersuchungsatmosphäre!

1. Angaben zur Dokumentation

- 1.1 Patientin/Patient willigt in die Dokumentation ein (einschließlich einer evtl. Fotodokumentation). Ja
Beachten Sie: Dies ist **keine** Schweigepflichtentbindung.
- 1.2 Fotodokumentation angefertigt? Ja Nein
(**Digitalfotos**, Aufnahme bei guter Belichtung im 90°-Winkel, Detailaufnahmen **mit Maßstab**)
- 1.3 Wie verständigt (bei Sprach- und Verständigungsproblemen)? _____
(Falls die Patientin/der Patient kein Deutsch spricht: Dolmetscher-Dienst unter www.he.bdue.de;
bei Gehörlosigkeit: Kostenfreier Gebärdendolmetscher-Dienst nach § 17 SGB I unter www.gsd-vermittlung.de)
- 1.4 Anwesende Personen (z. B. Zahnarthelferin, Kinder, übersetzende Person): _____
- 1.5 Kopie der Dokumentation an Patientin/Patient ausgehändigt? Ja Nein

2. Angaben zum Vorfall

Fragen Sie nach dem Ablauf des Vorfalls und notieren Sie in den eigenen Worten der Patientin/des Patienten.

Berücksichtigen Sie folgende Angaben:

- > Ort, Datum, Zeitpunkt bzw. Zeitraum des Vorfalls
- > Ursache der Verletzungen (z. B. Schlag, Tritt, Verwendung von Gegenständen)
- > Verursachende Person/en
- > Personen, die während des Vorfalls anwesend waren oder den/ die Verletzte/n gefunden haben

3. Zahnärztliche Diagnostik

Bitte **Zutreffendes ankreuzen** sowie **betroffenen Zahn bzw. betroffene Zähne bezeichnen**.

Bei auffälligem Befund **in der Behandlungsakte genau** hinsichtlich Größe, Form, Farbe, Tiefe und Beschaffenheit dokumentieren.

3.1 Röntgenaufnahmen angefertigt

Ja, welche? _____

3.2 Zähne und Zahnhalteapparat

- Schmelz-Dentin-Fraktur _____ Wurzelfraktur _____ Luxation _____ Avulsion _____
- Alveolarfortsatzfraktur _____ Vitalitätsverlust _____ Perkussionsempfindlichkeit _____
- Lockerungsgrad _____ Blutung aus dem PA-Spalt _____ Sonstiges: _____

3.3 Kiefer

- Abnorme Beweglichkeit _____ Okklusionsstörungen _____ Stufenbildung _____
- Hämatom _____ akute Blutung _____ Schmerzen _____
- Gelenkbeteiligung _____ Mundöffnung eingeschränkt _____ Sonstiges: _____

3.4 Verletzungen der Mundschleimhaut

- Zunge _____ Wange _____ Mundboden _____ Vestibulum _____ Lippe _____
- Gaumen _____ Schwellung _____ Hämatom _____ Schluckbeschwerden _____
- Sonstiges: _____

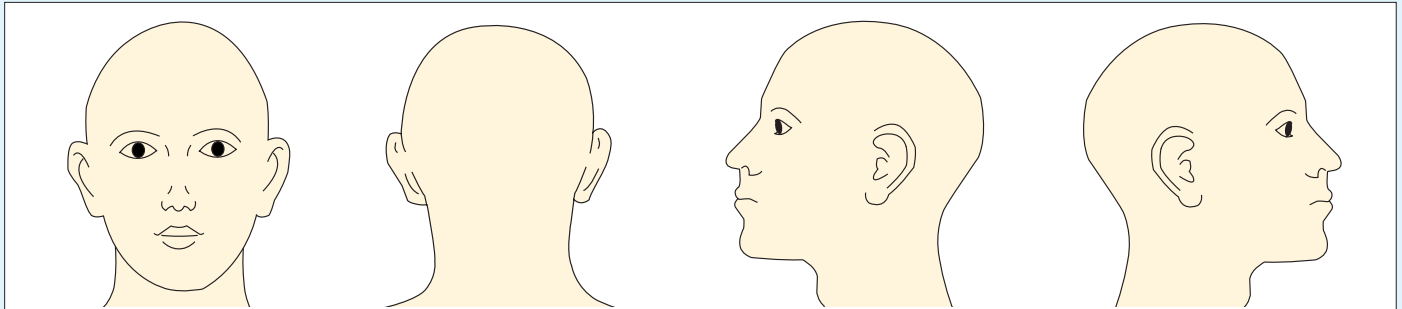




3.5 Zahnersatz

- Beschädigung festsitzender Zahnersatz _____
- Beschädigung herausnehmbarer Zahnersatz _____
- Sonstiges: _____

4. Weitere Verletzungen



Körperlicher Befund: Beschreiben Sie genau, was Sie sehen: **Wo?** - Lokalisation unter Verwendung der anatomischen/topografischen Strukturen (nutzen Sie zur Verdeutlichung die hier aufgeführte Skizze); **Was?** - Benennung des Befundes (achten Sie besonders auf: Abschürfungen, Hämatome, Wunden mit glatten Rändern, Quetsch-Risswunden sowie Augenbindehautblutungen); **Wie?** - Nähere Beschreibung des Befundes mit Größe, Form, Farbe, Tiefe und Beschaffenheit.

Sonstige Verletzungen an anderen Körperstellen, die sichtbar sind bzw. von der Patientin/dem Patient berichtet werden

- Ja, welche? _____ *

5. Weitere Beschwerden

- 5.1 Beeinträchtigungen des Sehvermögens (z. B. Doppelbilder, verschwommenes Sehen)
 - Ja, welche? _____ Nein
- 5.2 Beeinträchtigungen des Hörvermögens (z. B. Ohrgeräusche)
 - Ja, welche? _____ Nein
- 5.3 Schmerzen Ja, welche? _____ Nein
- 5.4 Anderes (z. B. Schwindel, Übelkeit, Erbrechen) Ja, was? _____ Nein

6. Abschließend

- 6.1 Infektionsprophylaxe angeraten (Antibiotika, Tetanus) Ja, welche? _____ Nein
- 6.2 Facharztbesuch angeraten (z. B. Hausarzt/-ärztin, MKG, HNO, Augen, Gynäkologe/in)
 - Ja, welche? _____ Nein
- 6.3 Schutzbedürfnis vorhanden - an Polizei bzw. Frauenhaus verwiesen? Ja Nein
- 6.4 Informationsmaterial ausgehändigt (z. B. Frauennotruf, Beratungsstelle, Jugendamt)
 - Ja, welche? _____ Nein
- 6.5 Sonstiges? _____



* Insbesondere bei multiplen Verletzungen unterschiedlichen Alters sowie bei Gewalt gegen den Hals ist die Erstellung eines rechtsmedizinischen Gutachtens anzuraten.





DENT-DOC-CARD Zahnmedizinische Befunddokumentation

Gewalt erkennen ■ ansprechen ■ dokumentieren

Wussten Sie, dass internationalen Schätzungen zufolge etwa 90 % der von Gewalt Betroffenen Verletzungen im Kopf-, Gesichts-, Hals- und Mundbereich aufweisen? Auch auffälliges Verhalten kann einen Hinweis auf mögliche Gewalterfahrungen geben.

Auch Sie als Zahnärztin oder Zahnarzt könnten in Ihrer Praxis von Patientinnen bzw. Patienten aufgesucht werden, die körperliche oder sexualisierte Gewalt erfahren haben. Die beschreibende Dokumentation Ihrer Beobachtungen kann zivil- oder sozialrechtlich ein Beleg sein und ggf. strafrechtliche Verfahren unterstützen.

Ein routinemäßiges Fragen nach den Ursachen der Verletzungen ermöglicht den Betroffenen, den Vorfall aus der eigenen Sicht zu schildern. Ggf. berichten sie über das Gewalterlebnis; denkbar ist aber auch, dass die Angaben zum Vorfall nicht mit den von Ihnen diagnostizierten bzw. beobachteten Folgen übereinstimmen.

Insbesondere bei multiplen Verletzungen unterschiedlichen Alters sowie bei Gewalt gegen den Hals ist die Erstellung eines rechtsmedizinischen Gutachtens anzuraten.

Das Ansprechen von möglichen Gewalterfahrungen setzt eine vertrauensvolle Atmosphäre zwischen Ihnen und Ihrer Patientin/Ihrem Patienten voraus. Im Folgenden sind einige Beispiele aufgeführt, die Ihnen das Gespräch erleichtern können:

- „Ich möchte Ihnen nicht zu nahe treten, aber mir sind solche Verletzungen auch als Folge von Schlägen [...] bekannt.“
- „Ich habe den Eindruck, dass Sie sich in den letzten Monaten verändert haben, Sie wirken [...]“
- „Sie haben viele blaue Flecken am Hals [...], hat Ihnen diese jemand zugefügt?“
- „Wenn Sie möchten, können Sie vertrauensvoll mit mir sprechen. Ich kann Sie über weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote informieren.“
- „Fühlen Sie sich in Ihrer derzeitigen Beziehung sicher?“



Download dieses Formulars: www.lzkh.de, www.bzaek.de,
www.hs-fulda.de/pg-downloads, www.hmafg.hessen.de

Impressum

Hrsg. Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit
V.i.S.d.P.: Gesa Krüger, Stand: Juli 2010, Projekt der AG Gewaltprävention der Hochschule Fulda mit Förderung der Hessischen Landesregierung, mit Dank an die Hrsg. der MED-DOC-CARD®, PD Dr. med. Graß/Institut für Rechtsmedizin Düsseldorf, et alia





ZAHNÄRZTLICHE DOKUMENTATION

Angaben zur Dokumentation	Weitere Verletzungen
<p>Einwilligung der Patientin/des Patienten</p> <p>Fotodokumentation Digitalfotos, Aufnahme bei guter Belichtung im 90°-Winkel, Detailaufnahmen mit Maßstab</p> <p>Verständigung Dolmetscher-Dienst www.he.bdue.de, kostenfreier Gebärdendolmetscher-Dienst www.gsd-vermittlung.de</p> <p>Anwesende Personen (z. B. Zahnarthelferin, Kinder)</p> <p>Kopie der Dokumentation anbieten</p>	<p>Wo? Lokalisation im Kopf-, Gesichts- und Halsbereich anhand der anatomischen/topografischen Strukturen</p> <p>Was? Benennung des Befundes (achten Sie besonders auf: Abschürfungen, Hämatome, Wunden, Augenbindehautblutungen)</p> <p>Wie? Zusätzliche Informationen über Größe, Form, Farbe, Beschaffenheit und Tiefe</p> <p>Verletzungen an anderen Körperstellen?</p>
Angaben zum Vorfall	Weitere Beschwerden
Den Ablauf des Vorfalls erfragen und in den eigenen Worten der Patientin/des Patienten wiedergeben.	Beeinträchtigungen des Seh-/Hörvermögens? Schmerzen? Anderes (z. B. Schwindel, Übelkeit, Erbrechen)?
Zahnärztliche Diagnostik	Abschließend
<p>Röntgenaufnahmen angefertigt?</p> <p>Zähne und Zahnhalteapparat (z. B. Wurzelfraktur, Avulsion, Vitalitätsverlust)</p> <p>Kiefer (z. B. abnorme Beweglichkeit, Okklusionsstörungen, Gelenkbeteiligung)</p> <p>Mundschleimhaut (z. B. Zunge, Vestibulum, Lippe)</p>	<p>Infektionsprophylaxe angeraten? (Antibiotika, Tetanus)</p> <p>Facharztbesuch empfohlen? (z. B. Hausarzt/-ärztin, MKG, HNO, Augen, Gynäkologe/in)</p> <p>Schutzbedürfnis vorhanden - an Polizei bzw. Frauenhaus verwiesen?</p> <p>Informationsmaterial ausgehändigt? (z. B. Beratungsstelle, Jugendamt)</p> <p>Sonstiges?</p>

